



# LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe

## Tätigkeitsbericht 2023

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil  
Marie-Theres Horowski



**Lippeimpuls**  
LIFT-Stiftung



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung .....	2
2 Die „LIFT-Stiftung“ stellt sich vor.....	3
2.1 Idee der Stiftung.....	3
2.2 Stiftungszweck.....	3
2.3 Beirat.....	3
2.4 Projektförderungen .....	4
2.5 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit .....	6
2.6 Finanzen.....	6
3 Jahresabschluss 2023 .....	11
4 Satzung .....	12

## 1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

Die Generalsekretärin des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen Friederike v. Büнау stellte 2023 in einem Interview fest: „Stiftungen sind kein Nice to have für unser Land, sondern ein Must-have zur Förderung des Gemeinsinns“. Diese Aussage wird von den stetig steigenden Stiftungszahlen in Deutschland untermauert. Allein in 2023 wurden 623 Stiftungen neu errichtet. Der Bundesverband listet auf seiner Internetseite 25.777 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland auf, die zu 90 Prozent steuerbegünstigte, also gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen.

Auch in Lippe gehen die Stiftungszahlen stetig weiter nach oben. So gab es in 2023 drei Neugründungen von rechtsfähigen Stiftungen mit steuerbegünstigtem Zweck in der Region. Im gesamten Regierungsbezirk Detmold engagieren sich 455 gemeinnützige Stiftungen, 67 davon im Kreis Lippe.

Nicht berücksichtigt wird bei diesen Zahlen die große Anzahl an Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds, die rechtlich nicht selbstständig agieren, sondern z.B. von den rechtsfähigen Stiftungen verwaltet werden. Die Stiftung Standortsicherung ist dafür ein gutes Beispiel. Sie verwaltet mittlerweile zehn Treuhandstiftungen und sieben Stiftungsfonds innerhalb ihres Zweckrahmens. Gemeinsam mit den verwalteten Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds konnte die Stiftungsfamilie bereits zusammen rund 10,3 Mio. Euro Fördergeld in die Region geben. Das Geld ist in 984 Projekte geflossen. 101 Projekte wurden allein im Jahr 2023 gefördert, so viel wie noch nie in einem Jahr. Daran zeigt sich deutlich, dass sich der kleine, Corona bedingte „Förderstau“ wieder aufgelöst hat.

Kernarbeit der Stiftungen ist die Förderung von Projekten in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt in Lippe. In den vergangenen Jahren wurden jedoch vorliegende Förderbedarfe aktiv aufgegriffen und oft in Kooperation mit den Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds eigene Projekte initiiert. Dazu zählen das Projekt ‚Stark mit Stift‘ zugunsten geflüchteter Kinder aus der Ukraine sowie die ‚Kultur(t)räume‘, die kulturelle Erlebnisse niederschwellig in die Grundschulen bringen.

Über die Rolle als Geldgeberin hinaus verfügen die Teammitglieder zudem über ein großes Netzwerk in Lippe, das sie in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut haben. So unterstützen sie viele Engagierte und Projektdurchführende durch professionelle Beratung und wichtige Hinweise zur Durchführung und Förderung ihrer Vorhaben.

Stiftung ist tatsächlich mehr, als der Laie zunächst denkt. Als Institution setzen wir uns auf ganz unterschiedliche Weise für das Gemeinwohl und die Menschen in Lippe ein und freuen uns, unser Engagement in unserer Stiftungsfamilie auch in 2024 fortzusetzen!

## **2 Die „LIFT-Stiftung“ stellt sich vor**

### **2.1 Idee der Stiftung**

Der Verein „Lippisches Fortbildungszentrum für Neue Technologien (LIFT) e.V.“ wurde am 17. Dezember 1986 gegründet. Die Gründung entstand aus der Erkenntnis, dass der beruflichen Weiterbildung im Bereich der Anwendung und Verbreitung der neuen Technologien eine besondere Bedeutung zukommt und auf diesem Gebiet eine verstärkte Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen sinnvoll ist. Die „LIFT-Stiftung - Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“ trägt dieser Idee Rechnung. Sie wurde am 09. Juli 2012 gegründet.

### **2.2 Stiftungszweck**

Zweck der Stiftung ist laut Satzung die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, von Wissenschaft und Forschung sowie des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke. Im Mittelpunkt steht dabei die Nachwuchsförderung.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Förderung der personellen und materiellen Ausstattung der lippischen Berufskollegs bzw. anderer Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, durch Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung, durch Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen, durch die gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über die beruflichen Möglichkeiten insbesondere im Kreis Lippe, durch die Förderung der Internationalisierung und des interkulturellen Austauschs sowie die Förderung der Anwendung und Verbreitung neuer Technologien im beruflichen Bereich.

Der Stiftungszweck wird zudem umgesetzt durch die finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, die Unterstützung von Forschungsvorhaben und Durchführung von „Pilotprojekten“ im Sinne einer anwendungsbezogenen Begleitforschung sowie durch die Einbindung von ehrenamtlich tätigen Personen im Bereich der Aus- und Weiterbildung.

### **2.3 Beirat**

Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus bis zu sieben Personen. Im Jahr 2023 gab es zwei Wechsel: Stefan Sievers und Anke Unger schieden aufgrund beruflicher Veränderungen aus. Dem Beirat gehören zum Ende des Jahres 2023 insofern an:

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- Svenja Jochens (Vorsitzende) – IHK Lippe zu Detmold
- Wolfgang Wilden (stellv. Vorsitzender) – Lüttfeld Berufskolleg
- Clea Stille, DGB Region Ostwestfalen-Lippe
- Andrea Hegerbekermeier, Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe
- Markus Rempe, Kreis Lippe
- Dr. A. Heinrike Heil, Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe (Vertreterin Treuhänder)

Der Beirat hat am 09. Mai und am 06. November jeweils im Innovation Spin in Lemgo getagt. Themen waren die Stiftungsaktivitäten, die Finanzen (Stiftungsvermögen und Fördermittel), die Entscheidung über die Mittelverwendung sowie die Berufung der beiden neuen Beiratsmitglieder und die Wahl der Vorsitzenden.

## 2.4 Projektförderungen

Die LIFT-Stiftung hat in 2023 insgesamt 30.003 Euro Fördergelder an zwei Projekte ausgezahlt. Darüber hinaus wurden weitere sieben Förderungen zugesagt (vgl. Kapitel 2.6 Finanzen Punkt Mittelverwendung), die aber alle erst in 2024 zur Umsetzung kommen, so dass dann über sie berichtet wird.



Die LIFT-Stiftung fördert den MINTmach-CLUB.Lippe mit 75.000 Euro über drei Jahre. Ein erster Mittelabruf erfolgte 2023. Ziel des **MINTmachCLUB.Lippe**, in dem Kinder und Jugendliche zwischen vier und 16 Jahren Mitglied werden können, ist es, das Interesse an MINT-Themen kontinuierlich aufrecht zu erhalten und sie auf die Vielfalt von MINT in der sie umgebenden Welt aufmerksam zu machen.

Gleichzeitig werden Zukunftskompetenzen für ein Leben in einer sich rasch verändernden Welt, wie kritisches Hinterfragen und eigene Lösungen zu finden, entwickelt und gestärkt.

Die Idee aus 2018 hat sich inzwischen zu einem etablierten Angebot entwickelt. Die Clubstrukturen wurden im vergangenen Jahr verstetigt, weitere Sponsoren gewonnen und Kooperationen vereinbart, die Vermarktung professionalisiert. So hat der MINTmach-CLUB.Lippe in 2023 ein rasantes Wachstum hingelegt. Von 150 Mitgliedern Ende 2022 wuchs er auf über 720 Mitglieder. Und fast täglich kommen neue Kinder dazu.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Im März fand in der PHOENIX CONTACT arena in Lemgo mit über 1.600 Teilnehmenden das zweite „Große MINTmachen“ statt. Und im November besuchten in Bad Salzuflen über 900 Interessierte die „Große Physikanten-Show“. Außerdem gab es Workshops und Club-Post.



Inzwischen hat sich die gute Idee aus 2018 zu einem Herzensprojekt der Projektbeteiligten entwickelt wie das Bild links deutlich macht.

Im Internet unter [www.lippe-mmc.de](http://www.lippe-mmc.de) finden sich alle weitergehenden Informationen, die zahlreichen aktuellen Angebote und Hintergrundinformationen.

In der **Cyberphysischen Fabrik (CPF)** in Lemgo werden neue Lernformate entwickelt und erprobt. So soll insbesondere jungen Menschen das Thema „Industrie 4.0“ näher gebracht werden. Hier werden die verschiedenen Technologien und die Basis für einen optimalen Ressourceneinsatz am Beispiel eines realen Produktionsprozesses veranschaulicht. Dazu gehört auch die entsprechende softwaretechnische Unterstützung.

Vom 01. bis 03. Februar 2023 erhielten zwei Kollegen des Hanse Berufskollegs nun eine Fortbildung zu **SAP**, der in der CPF eingesetzten Software. SAP steht für „Systeme, Anwendungen, Produkte“ und ist eine in Deutschland entwickelte Software, mit deren Hilfe sämtliche Geschäftsprozesse eines Unternehmens abgewickelt werden können. Prozesse können in Echtzeit gesteuert und unternehmensweit Informationen ausgetauscht werden – von der Buchführung über Einkauf und Logistik bis zur Produktion.

Die LIFT-Stiftung förderte die Fortbildungen mit 5.003 Euro.



## 2.5 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Der Stifter hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der „LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“ beauftragt. Die Treuhänderin übernahm entsprechend im Jahr 2023 die Verwaltung der Stiftung.

Die Geschäftsstelle hat den Folder und die Internetseite aktualisiert. Der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2022 wurde erstellt und den Mitgliedern Anfang Juli übersandt. Die LIFT-Stiftung ist im Internet direkt über [www.lift-stiftung.de](http://www.lift-stiftung.de) zu erreichen.

## 2.6 Finanzen

### Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zum 31.12.2023 unverändert über ein Kapital in Höhe von 232.450,01 €. Es waren keine Gelder fällig. Vermögensumschichtungen wurden nicht vorgenommen.

### Fördermittel aus LIFT e.V.

Die Stiftung erhielt 2016 aus der Auflösung des Vereins LIFT 800.747,95 €. Dieses Geld fließt jedoch nicht in das Stiftungsvermögen, sondern ist verteilt über die nächsten Jahre zu verwenden. Davon in Abzug zu bringen waren Kosten für die Liquidation z. B. für Beratung und Abschluss. Insgesamt standen damit für Förderungen 799.466,97 € zur Verfügung. Um auch aus diesem Kapital Erträge zu erzielen, wurde es über die VerbundVolksbank OWL eG angelegt. Es schmilzt entsprechend je nach Verwendung für Förderungen im Laufe der Jahre ab.

Die folgende Übersicht zeigt den Stand des gesamten Vermögens zum Jahresende.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

<b>Vermögensübersicht zum 31.12.2023</b>			
<b>Stiftungsvermögen</b>	<b>237.312,18 €</b>		
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	22.969,85 €	Stiftungskapital	80.000,00 €
Deka Stiftungen Balance	22.926,63 €	Zustiftungen	152.450,01 €
DWS Top Dividende	12.928,58 €	Zustiftungen 2023	0,00 €
Aktienanleihe BASF	7.052,50 €		
Bethmann Stiftungsfonds	70.458,00 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	443.781,33 €
Flossbach von Storch-Stiftung	70.533,86 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	
Deka Immobilien Europa	8.466,88 €	(Zusagen Vereinsmittel)	127.393,00 €
Deka Globale Aktien LowRisk	13.975,89 €	(Zusagen Stiftungsmittel)	3.223,00 €
VerbundVolksbank OWL	8.000,00 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	24.500,00 €
<b>angelegte Vereinsfördermittel</b>	<b>428.809,50 €</b>	Mittelvortrag aus 2022	<b>-11.766,42 €</b>
Anleihe DZ Bank	50.000,00 €	Jahresergebnis 2023	4.071,35 €
Anleihe DZ Bank	100.000,00 €		
Anleihe DZ Bank	50.000,00 €		
Bethmann Stiftungsfonds	114.735,40 €		
Flossbach von Storch-Stiftung	114.074,10 €		
Geldmarktkonto	9.331,86 €		
Girokonto SK PDH	3.421,67 €		
Girokonto SK Lemgo	23.567,39 €		
Girokonto VerbundVoBa OWL	121.209,67 €		
<b>Summe</b>	<b>823.652,28 €</b>		<b>823.652,28 €</b>

Auch das Jahr 2023 war an den Kapitalmärkten wieder spannend. Es war geprägt durch die drei Faktoren Ukrainekrieg, Inflation und steigende Zinsen. So lag der Leitzins im Euroraum zum Jahresende bei 4,5%, Anfang 2022 betrug er noch 0%! Die Aktien- und Rentenmärkte konnten sich deutlich erholen.

So liegt zum 31.12.2023 der Depotwert (221.929 €) zwar noch unter dem Einstandswert (- 7.383 €), allerdings verzeichnen die Anlagen im Vergleich zum Vorjahr Gewinne (7.220 €). Wenn möglich wird versucht, das aktuell hohe Zinsniveau durch den Kauf von Unternehmensanleihen für die Steigerung der Erträge zu nutzen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Veränderungen der Vermögenswerte im Vergleich zum Kaufzeitpunkt und zum 31.12.2023.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Anlage	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum EK	Kaufdatum
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	542,70 €	-3.041,30 €	02.12.13
	79,38 €	-494,31 €	14.11.14
Deka Stiftungen Balance CF	398,89 €	-800,39 €	02.12.13
	57,63 €	-225,40 €	14.11.14
DWS Top Dividende	-63,02 €	712,50 €	02.12.13
	-60,60 €	682,60 €	06.01.14
	-65,15 €	773,59 €	03.02.14
	-62,11 €	692,41 €	28.02.14
	-136,35 €	866,49 €	14.11.14
Deka Immobilien Europa	77,88 €	96,38 €	17.01.19
Deka-Globale Aktien LowRisk PB	234,06 €	1.792,09 €	09.09.20
	189,90 €	113,82 €	27.01.22
Aktienanleihe BASF	217,70 €	-482,30 €	16.05.22
Bethmann Stiftungsfonds	2.388,00 €	-5.568,00 €	19.09.16
FvS-Foundation defensive	3.421,25 €	-2.501,56 €	16.09.16
VerbundVolksbank OWL eG			19.11.20
			13.12.22
<b>Summe</b>	<b>7.220,15 €</b>	<b>-7.383,37 €</b>	

Die Anlagerichtlinien der Stiftung vom 06.05.2020 sehen vor, dass das Vermögen langfristig in seinem realen Wert erhalten bleiben soll. Hierzu sieht Punkt 6 des Treuhandvertrags vor, dass im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen 30% der Erträge dem Vermögensstock (also der freien Rücklage) als Inflationsschutz jährlich zugeführt werden sollen. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 292.852 € Ende 2023 betragen. Die Inflationsrate lag im Jahr 2023 in Deutschland zwar unter dem historischen Höchststand des Vorjahres, ist mit 5,9% aber weiter auf einem hohen Stand. Das Stiftungsvermögen beläuft sich jedoch auf nominal 232.450 € bzw. 221.929 € zu Kurswerten. Insofern ist die freie Rücklage um 3.500 € aufgestockt worden, die aktuell 24.500 € beträgt. D.h. das Stiftungsvermögen ist incl. der freien Rücklage nominal erhalten. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist aktuell jedoch nicht möglich.

Folgende Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind festgelegt. Einzelanlagen sollen nicht mehr als 10% des Stiftungsvermögens umfassen (aktuell eine mit 3%), bei Fonds sollen 50% des Vermögens nicht überschritten werden (aktuell zwischen 3,6% und 30%). Außerdem dürfen Anlagen nur im Bereich „Investment Grade“ erfolgen. Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen bis zu 40% des Vermögens in Aktien und bis zu 10% in Immobilien (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Die Werte liegen hier bei 36,5% maximalem Aktienanteil und 3,6% Immobilienanteil, d. h. unter der maximal möglichen Quote. Demnach sind die Vorgaben der Anlagerichtlinien bei der Anlage des Stiftungsvermögens erfüllt. Bei der Anlage der Fördergelder sind die Gelder in drei Anleihen der DZ Bank und zwei Stiftungsfonds angelegt. Der Anteil beträgt zwischen 11,7% und 26,8%. Eine weitere unterjäh-

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

rige Stückelung sollte jedoch nicht vorgenommen werden, so dass der Beirat die Überschreitung der Grenze bei der Einzelanlage bewusst akzeptiert hat. Der Aktienanteil beträgt hier maximal 17,3%.

Bei der Auswahl der Anlageinstrumente sind Kriterien der Nachhaltigkeit, namentlich Umweltverträglichkeit sowie soziale und ethische Standards, zu berücksichtigen, soweit hiermit keine Nachteile für den Werterhalt und die Finanzierung der Stiftungsaufgaben verbunden sind. Finanzinstrumente, deren Geschäftsfeld oder -politik mit den Zielen der Stiftung unvereinbar ist, sind ausgeschlossen. Das Thema Nachhaltigkeit wird von den Fonds zunehmend in den Blick genommen. So berücksichtigen folgende Anlagen im Depot explizit Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien: Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit, Deka Stiftungen Balance, DWS Top Dividende, Bethmann Stiftungsfonds und FvS-Foundation defensive. Bis zu 84% des Stiftungsvermögens ist insofern in nachhaltigen und ethischen Anlagen investiert.

### Einnahmen

Die Stiftung konnte insgesamt **Erträge** in Höhe von 12.831,43 € in 2023 erzielen (vgl. auch Kap. 4 Jahresabschluss 2023). Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Anlage	Ertrag
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	376,24 €
Deka Stiftungen Balance	484,80 €
DWS Top Dividende	587,88 €
Deka Immobilien Europa	177,00 €
Deka Globale Aktien Low Risk	274,81 €
Aktienanleihe Deutsche BASF	280,77 €
Bethmann Stiftungsfonds	1.590,00 €
Flossbach von Storch-Stiftung	1.606,50 €
VerbundVolksbank OWL eG	148,53 €
<b>Zwischensumme Stiftungsvermögen</b>	<b>5.526,53 €</b>
Anleihe DZ Bank	550,00 €
Anleihe DZ Bank	1.550,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	2.575,80 €
FvS-Foundation defensive	2.573,10 €
<b>Zwischensumme Fördermittel</b>	<b>7.248,90 €</b>
Zinsen Geldmarktkonto	16,00 €
Erstattung abgezogene KESt und Soli	40,00 €
<b>Summe</b>	<b>12.831,43 €</b>

Es waren Depot- und Kontoführungsgebühren in Höhe von 1.355,50 € zu zahlen. Für die Treuhandverwaltung waren 681,58 € zu entrichten. Es ergibt sich damit ein Überschuss von 10.794,35 €.

### Mittelverwendung

Aus den Vorjahren wurden zwei Förderungen ausgezahlt. Sieben neue Förderungen hat der Beirat zugesagt. In der Zweckerücklage stehen damit noch 127.393 €.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Ist	Plan	Projekt	V = Vereinsmittel S = Stiftungsmittel
	4.500,00 €* 4.500,00 €* 17.240,00 €* 7.600,00 €* 7.000,00 €* 3.223,00 €* 10.030,00 €* 25.000,00 € 5.003,20 € 15.300,00 €* 8.000,00 €* <b>30.003,20 €</b>	Realschule Lemgo: 8x LEGO Education SPIKE Prime-Set incl. Erweiterung Gymnasium Blomberg: 8x LEGO Education SPIKE Prime-Set incl. Erweiterung zdi-Zentrum Lippe.MINT: MINT-job-check-Module FFB: Überdachung Imkerstand Heinz-Sielmann-Sekundarschule: 8 Lap-Tops Rudolph-Brandes-Gymnasium: Sternwarte - Teleskop und digitales Spektrometer FFB: Honigabfüllanlage Lippe Bildung eG: MINTmachClub.Lippe Hanse: Fortbildungen SAP FFB: Felix ´ PlanBar BKs: Fortbildungen CPF <b>Summe</b>	V V V V V S V V V V V V
	<b>157.396,20 €</b>		

\* in Zweckrücklage, Abruf in 2024

Aus den Vereinsfördermitteln stehen über die schon zugesagten aber noch auszahlenden Gelder (127.393 €) hinaus noch 443.781,33 € zur Verfügung, die sich in der Zweckrücklage befinden.

Die freie Rücklage wurde um 3.500 € aufgestockt und beträgt nun 24.500 €.

Damit steht am Jahresende zwar eine Mittelüberverwendung von 7.695,07 €, die jedoch durch die Zweckrücklagen mehr als gedeckt ist.

Auf den drei Girokonten bei den Sparkassen Paderborn-Detmold-Höxter und Lemgo sowie der VerbundVolksbank OWL eG befinden sich zum 31.12.2023 insgesamt 148.198,73 €, auf dem Geldmarktkonto 9.331,86 €.

### 3 Jahresabschluss 2023

**Einnahmen-Überschussrechnung in Euro**  
**LIFT-Stiftung**  
**01.01.2023 – 31.12.2023**

<b>Ideeller Bereich</b>		<b>0,00 €</b>
	Geldspenden	0,00 €
	Sachspenden	0,00 €
<b>Vermögensverwaltung</b>		<b>10.794,35 €</b>
	Erträge Stiftungsvermögen	12.831,43 €
	Depot-/Kontoführungsgebühren	-1.355,50 €
	gezahlte Stückzinsen, Verluste aus Vermögensumschichtung	
	Treuhandverwaltung	-681,58 €
<b>Zweckbetrieb</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>10.794,35 €</b>
<b>Mittelverwendung</b>		<b>30.003,20 €</b>
	davon aus Vereinsmitteln	30.003,20 €
<b>Jahresergebnis</b>		<b>-19.208,85 €</b>

**Mittelverwendungsrechnung in Euro**  
**LIFT-Stiftung**  
**01.01.2023 – 31.12.2023**

+/- Mittelvortrag der Vorperiode	-11.766,42 €
+/- Jahresergebnis	-19.208,85 €
+/- Entnahme aus Rücklage nach § 62, 1, 1 AO (Vereinsmittel)	30.003,20 €
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 1 AO (Stiftungsmittel)	-3.223,00 €
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 3 AO	-3.500,00 €
	-7.695,07 €
Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	-7.695,07 €

## 4 Satzung

### Präambel

Das Lippische Fortbildungszentrum für Neue Technologien (LIFT) e.V. wurde am 17. Dezember 1986 gegründet. Die Gründung entstand aus der Erkenntnis der nachfolgend aufgeführten Gründungsmitglieder, dass der beruflichen Weiterbildung im Bereich der Anwendung und Verbreitung der neuen Technologien eine besondere Bedeutung zukommt und auf diesem Gebiet eine verstärkte Zusammenarbeit sinnvoll ist.

- Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold
- Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
- Kreis Lippe
- IHK-Berufsbildungsstätte GmbH
- Kreishandwerkerschaft Lippe
- Deutscher Gewerkschaftsbund - Kreis Lippe
- Firma Phoenix Elektrizitätsgesellsch. GmbH & Co. KG, Blomberg
- Firma C.A. Weidmüller GmbH & Co. KG, Detmold
- Weiterbildungsbeauftragter der Fachhochschule Lippe
- Firma Reiche & Co., Lage

Zweck des Vereins war es, die Anwendung und Verbreitung neuer Technologien im beruflichen Bereich ebenso wie den Übergang der Jugendlichen von der Schule in den Beruf durch geeignete Aktivitäten zu fördern. Der Verein initiierte in den Folgejahren umfangreiche Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen und führte zahlreiche Projekte durch, die sich durch die Einbindung und den Einsatz neuer Technologien auszeichneten. Mit dem Aufbau eines kreisweiten Bildungsmanagements und dem Einzug neuer Technologien in fast jeden Haushalt und Arbeitsplatz rücken zunehmend koordinierende und vernetzende Aufgaben in den Fokus. Die Hochschule OWL hat sich zudem im Bereich neuer Technologien insbesondere im Bereich IT und Automation mittlerweile einen Spitzenplatz in der deutschen Fachhochschullandschaft gesichert und treibt dieses Thema voran. Vor diesem Hintergrund ist es der erklärte Wille der Vereinsmitglieder, zukünftig die breite Förderung beruflicher Bildung in den Mittelpunkt zu stellen. Um die jahrzehntelange, erfolgreiche Arbeit des LIFT e.V. fortsetzen zu können, soll daher eine „LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“ gegründet werden, die sich ausschließlich fördernd für die Stärkung der beruflichen Bildung als Rückgrat des Wirtschaftsstandorts Kreis Lippe einsetzt.

## § 1

### Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen  
„LIFT-Stiftung – Stiftung für berufliche Bildung in Lippe“.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und wird von dieser folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

## § 2

### Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung
  - der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe,
  - von Wissenschaft und Forschung sowie
  - des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke.Im Mittelpunkt steht dabei die Nachwuchsförderung.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Förderung der personellen und materiellen Ausstattung der lippischen Berufskollegs bzw. anderer Aus- und Weiterbildungsinstitutionen,
- Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung,
- Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen,
- gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wie Veranstaltung von Symposien, Veröffentlichungen, Informationsdienste, Veranstaltungen zur Information über die beruflichen Möglichkeiten generell und insbesondere im Kreis Lippe,
- Förderung der Internationalisierung und des interkulturellen Austauschs,
- Förderung der Anwendung und Verbreitung neuer Technologien im beruflichen Bereich,
- Förderung des Übergangs der Jugendlichen von der Schule in den Beruf,
- finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, z. B. durch Gewährung von Stipendien, Beihilfen zu Studienaufenthalten o. ä.,
- Unterstützung von Forschungsvorhaben, insbesondere der berufspädagogischen Forschung,
- Unterstützung und Durchführung von „Pilotprojekten“ zur beispielhaften Umsetzung und Erprobung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis im Sinne einer anwendungsbezogenen Begleitforschung, wobei die dadurch gewonnenen Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind,

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- Einbindung von ehrenamtlich tätigen Personen im Bereich der Aus- und Weiterbildung.
- (3) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S.2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.
  - (4) Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung und Zuwendung finanzieller Mittel zur Förderung der Zwecke im Sinne der Abs. 2 und 3 an andere geeignete steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß § 58 Nr. 1 AO.
  - (5) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
  - (6) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
  - (7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 3**

#### **Stiftungsvermögen**

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 80.000 in bar. Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.
- (2) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).
- (3) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheidet der Beirat im Rahmen einer Anlagestrategie.
- (4) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (5) Über die Verwendung von Umschichtungsgewinnen sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit dem Treuhänder.

#### **§ 4**

#### **Mittelverwendung**

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

#### **§ 5**

#### **Beirat**

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus bis zu sieben Personen. Dem Beirat gehören an:
  - a) ein Vertreter des Kreises Lippe,
  - b) ein Vertreter der IHK Lippe zu Detmold,
  - c) ein Vertreter der Kreishandwerkerschaft Lippe,
  - d) ein Vertreter des DGB Ostwestfalen-Lippe,
  - e) Bis zu zwei weitere Personen, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet sind, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen,
  - f) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Wiederbenennung ist möglich. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so entsendet die vertretene Institution für die restliche Amtszeit einen neuen Vertreter.
- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (3) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

## **§ 6**

### **Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats**

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr auf Einladung des Treuhänders unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (3) Beiratsmitglieder können sich im Fall ihrer Verhinderung bei Sitzungen vertreten lassen. Der schriftlich bevollmächtigte Vertreter nimmt an der Sitzung mit Stimmberechtigung teil.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Über Satzungsänderungen entscheidet der Beirat mit einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit.
- (6) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (7) Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen und von dem Beiratsvorsitzenden zu unterzeichnen. Sie ist allen Mitgliedern des Beirats zur Kenntnis zu bringen.
- (8) Wenn kein Mitglied des Beirats widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von zwei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung. Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.

## **§ 7**

### **Aufgaben des Treuhänders**

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
- (4) Der Treuhänder erhält für seine Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

**§ 8**  
**Auflösung**

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

**§ 9**  
**Vermögensanfall**

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, die es für Zwecke verwenden soll, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

**§ 10**  
**Stellung des Finanzamtes**

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Detmold, den 09. Juli 2012

---

Axel Martens  
Vereinsvorsitzender  
LIFT e.V.

---

Dr. A. Heinrike Heil  
Geschäftsführerin  
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe





Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-1287

info@lippeimpuls.de

[www.lift-stiftung.de](http://www.lift-stiftung.de)